DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Positionspapier
Versorgung der Bevölkerung mit kommunalen Schwimmbädern

I. Unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge

In Deutschland gibt es eine historisch gewachsene, ausgeprägte Kultur öffentlicher Schwimmbäder. Sie machen das Sport- und Freizeitangebot einer kommunalen Infrastruktur attraktiv.

Über 80 % der Bevölkerung halten Bäder für unverzichtbar. Nach Radfahren und Laufen ist Schwimmen die beliebteste Sportart. Dafür gibt es viele Gründe:

- Schwimmbäder bieten Menschen aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten ein Angebot zur Bewegung und Gesundheitsprävention;
- Die Schwimmbäder leisten eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe: Schwimmen als Ausdauersportart fördert die Kondition und steigert die körperlichen Abwehrkräfte.
- Schwimmen dient der Krankheitsbehandlung und Rehabilitation (Bewegungstherapie).
- In öffentlichen Schwimmbädern erlernen Kinder und Jugendliche die Überlebenstechniken des Schwimmens. Der Trend zur zurückgehenden Schwimmfähigkeit der nachwachsenden Generationen kann nur umgekehrt werden, wenn es funktionierende Bäder gibt.
- Schwimmbäder ermöglichen eine vielfältige Nutzung: sportorientiertes Schwimmen, Gesundheitsschwimmen, Aqua-Fitness, Prävention und Rehabilitation, Tauchen, Kinder-Eltern-Schwimmen, Seniorenschwimmen.
- Schwimmbäder sind ein Ort der Kommunikation, der Entspannung, dienen dem Wohlbefinden und der Lebensfreude;
- Schwimmbäder dienen der Tourismusförderung.

Schwimmbäder sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge (zu 80 Prozent sind die Kommunen die Träger). Das heißt allerdings nicht, dass jede Gemeinde ein eigenes Schwimmbad haben muss. Das kann schon deshalb nicht funktionieren, weil die Unterhaltung von Schwimmbädern oder Hallenbädern eine erhebliche finanzielle Belastung für die Kommunen darstellt. Der Konsolidierungsdruck ist insoweit enorm

und hat zur Folge, dass natürlich auch der Unterhalt und Betrieb von Schwimmbädern in der Kommunalpolitik jeweils zur Diskussion gestellt wird.

Die Kommunen wissen in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, Schwimmbäder zu unterhalten und das Schwimmen lernen insbesondere von Kindern zu fördern. Es ist ein Alarmzeichen, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Grundschule schwimmen können (Ca. 50 % der Grundschüler gelten als keine sicheren Schwimmer). Die Zunahme der Freizeitbäder ohne Lehrbecken erschwert das Schulschwimmen.

Wie Lesen und Schreiben sollte jedes Kind auch Schwimmen können. Schwimmen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrages.

Damit wird zugleich deutlich, dass die Verantwortlichen der Bildung dies auch im Blick haben müssen. Das sind sicher die Kommunen als Schulträger, das ist aber auch das Land, welches die internen Schulangelegenheiten verantwortet, das sind aber natürlich auch die Eltern und die Vereine und Initiativen, die sich im Bildungsbereich engagieren. Notwendig sind abgestimmte Gesamtkonzepte in einer Region, die die schwächelnde Schwimmkompetenz fördern und sichern.

Trotz der kommunalen Finanzkrise gibt es allerdings keinen massiven Bäderrückgang in den vergangenen 12 Jahren. In der Sportstättenstatistik des Jahres 2000 wurden für Deutschland rund 6.700 Bäder gezählt. Nach einer Studie der Mainzer Firma 2hm im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums gibt es derzeit 7.040 Hallen- und Freibäder. Auch wenn man berücksichtigt, dass im Jahr 2000 wahrscheinlich nicht alle Bäder erfasst worden sind und es Zweifel an der Methodik der aktuellen Studie gibt, kann man auf jeden Fall von keinem massiven Bäderrückgang in den vergangenen 12 Jahren ausgehen.

II. Schwimmbäder sind Zuschussbetriebe

Die Unterhaltung eines Schwimmbades ist kostendeckend nicht möglich. Die Kostendeckungsgrade schwanken zwischen 27,2 % in Freibädern, 31 % in Hallenbädern und bis zu 83 % in Freizeitbädern. Das heißt, jeder Schwimmbetrieb ist zugleich ein Zuschussbetrieb. Umgerechnet auf den einzelnen Besucher der Badeanstalt liegen die Zuschüsse zwischen 5 und 10 Euro pro Schwimmer.

Das allein ist sicherlich kein Argument gegen Frei- und Hallenbäder. Zumal man sicherlich bedenken muss, dass bei Kultureinrichtungen wie Opern und Festspielhäuser der Fehlbetrag pro Besucher teilweise noch wesentlich höher ist.

1. Zusätzliche Mittel erforderlich

Für den Erhalt der Sportstätten, insbesondere auch der Schwimmbäder, sind zusätzliche Landes-, aber auch Bundesmittel unverzichtbar. Ungeachtet der Bemühungen vor Ort brauchen die Kommunen zusätzliche Finanzmittel, um die notwendige Infrastruktur vor Ort aufrecht zu erhalten.

2. Synergieeffekte nutzen – Alternative Betriebsformen prüfen

Gleichzeitig müssen die Kommunen alle Synergieeffekte nutzen, um einerseits die Schwimmkompetenz zu fördern und andererseits sicherzustellen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

- So ist es denkbar, dass Gemeinden im Wege der interkommunalen Kooperation nicht zwei, sondern ein Schwimmbad gemeinsam betreiben und finanzieren.
- Es ist auch denkbar, dass eine Gemeinde das sanierungsbedürftige Schwimmbad schließt, die andere es saniert und dafür ein unentgeltlicher Schwimmbadbus zwischen den Gemeinden pendelt.
- Es ist auch vorstellbar, mit so genannten Erlebnisbädern (soweit diese ein Lehrbecken haben) einen Kooperationsvertrag zu schließen, so dass zu bestimmten Zeiten Schwimmunterricht zugunsten der Schulen dort stattfinden kann.
- Bei all diesen Ansätzen sehen die Städte und Gemeinden die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und die Sportvereine als ideale Partner, um das gemeinsame Ziel voranzubringen. Gute Erfahrungen haben die Kommunen z. B. damit gemacht, dass man ganz oder teilweise den Betrieb eines Schwimmbades einem Förderverein überlässt und die Stadt sich auf einen Zuschuss beschränkt. Gerade im Schwimmbereich ist die Bereitschaft der Menschen, durch bürgerschaftliches Engagement eine solche Einrichtung weiter zu betreiben, groß.
- Auch gibt es funktionierende Bäder in Form von Genossenschaften.
- Das Potential von Modellen Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Beim Bau und der Sanierung der Schwimmbäder können sich die jeweiligen Aufgabenträger und Betreiber verstärkt die Kosten teilen. Wichtig ist allerdings eine flexible und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Modelle.

3. Weitere Maßnahmen der Städte und Gemeinden

Darüber hinaus, sind die Städte und Gemeinden bemüht, die Kosten eines Schwimmbadbetriebes zu optimieren. Folgende Maßnahmen werden dabei von den Städten und Gemeinden ergriffen:

- Dies geschieht beispielsweise durch Nutzungsoptimierungen, indem die Auslastung der Bäder kritisch überprüft und die Nutzungszeiten noch stärker an der tatsächlichen Nutzung und Belegungsdichte - kurzum: am Bedarf - ausgelegt werden.
- Optimierung der Personalkosten
- Senkung der Betriebskosten
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch bauliche Maßnahmen: Zu groß dimensionierte Flächen können z.B. in Sauna-Badelandschaften, Solarien oder Wellnessbereiche umfunktioniert wer-

den; zu denken ist auch an Eltern-Kind-Bereiche, Abenteuer- oder Erlebnisbecken. Das steigert gleichzeitig auch die Attraktivität des Schwimmbades. Dabei sollte aber immer ein Konzept erarbeitet werden, dass die Nutzung eines Bades als Schul- und Vereinsbad, sportorientiertes Bad, aber auch als Bad mit Freizeitwerten beinhaltet.
- Überprüfung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte
- Optimierung der Einnahmen aus Nebenbetrieben (Gastronomie, Sauna, Solarium, Sonderveranstaltungen)
- Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

4. Was kann und soll der Staat leisten?

Wir werden uns mittelfristig darauf einstellen müssen, dass die Kommune, aber auch der Staat insgesamt nicht alles, was wünschenswert ist, in dem erforderlichen Umfang finanzieren und gewährleisten kann. Denn so wichtig die Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes an Schwimmbädern ist, sie zählen zu den freiwilligen Aufgaben mit der Folge, dass auch eine Schließung möglich ist.

Wichtig ist, dass die Städte und Gemeinden frühzeitig in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Sportvereinen, anderer Partner wie der DLRG und den Medien eintreten, damit in einem transparenten Verfahren die Argumente abgewogen und auch verschiedene Alternativen erörtert werden können.

III. Problem: Sanierungsstau

Ein nach wie vor ungelöstes Problem ist der Sanierungsstau bei den Schwimmbädern. Viele Schwimmbäder (schätzungsweise 30-40 Prozent) stammen aus den 60er und 70er Jahren. Deutschlandweit geht man von einem Sanierungsstau von bis zu 14 Mrd. Euro aus.

Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch Maßnahmen z. B. hinsichtlich der Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) ergriffen werden müssen.

Das ist gerade der Grund dafür, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund immer wieder fordert, die Kommunen von den erdrückenden Soziallasten teilweise zu befreien, um wieder Kraft für neue und zusätzliche Investitionen zu gewinnen. Wir brauchen in Deutschland eine Infrastrukturoffensive und dazu gehört auch die Sanierung vieler Schwimmbäder.

IV. Bäderplattformen

Es wäre sicher hilfreich, auf Landesebene eine Plattform zu schaffen unter dem Motto: Schwimmen ermöglichen, Bäder erhalten. Hier könnten die verschiedenen Initiativen von Land, Kommunen, aber auch Vereinen und Elterninitiativen koordiniert werden. Ein gutes Schwimmangebot ist immer auch ein wichtiger Standortvorteil für eine Stadt oder Gemeinde.